



Sachgebiet
Kämmerei**Sachbearbeiter/in**
Herr Sacher

Beratung
Gemeinderat**30.06.2026****Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Kenntnisnahme

Betreff**Jahresrechnung 2025; Verzögerung der Vorlage**

Mitteilung:

Gemäß Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-Kameralistik) hat die Gemeinde nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung dient als Grundlage für die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO.

Die Erstellung der Jahresrechnung setzt unter anderem den vollständigen Abschluss der Kassengeschäfte, die Durchführung des Kassenabschlusses, die Abstimmung der Verwehr- und Vorschusskonten sowie die ordnungsgemäße Erfassung sämtlicher kassenwirksamer Geschäftsvorfälle voraus.

Aufgrund personeller Engpässe in der Gemeindekasse sowie der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten die hierfür erforderlichen Abschlussarbeiten bislang nicht vollständig durchgeführt werden. Insbesondere konnte der notwendige Kassenabschluss noch nicht abgeschlossen werden. Infolgedessen ist derzeit auch die abschließende Erstellung der Jahresrechnung 2025 nicht möglich.

Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Aufarbeitung der noch offenen Arbeiten und der vollständigen Herstellung eines ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnungsabschlusses. Nach derzeitigem Stand wird die Vorlage der Jahresrechnung 2025 an den Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung im September 2026 erfolgen.

Die Verwaltung bedauert die eingetretene Verzögerung ausdrücklich. Vorrangiges Ziel ist jedoch die Erstellung einer vollständigen, nachvollziehbaren und prüffähigen Jahresrechnung, die den Anforderungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Kameralistik entspricht.